



#1: Aufwandsentschädigungen des Allgemeinen Studierendenausschusses

01.04.2022

Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Sockelbetrag wird auf 150 € für Referenten, das 1,5-fache für Vorstände und das 0,5-fache für halbe Referenten festgesetzt.

Für die Zuschläge aller Mitglieder stehen 1600 € zur Verfügung. Diese Summe wird auf alle Mitglieder aufgeteilt, wobei Vorstände das 1,5-fache des Referentenzuschlags und halbe Referenten das 0,5-fache des Referentenzuschlags erhalten. Der Betrag wird auf volle Euro abgerundet.

Bestand die Mitgliedschaft nicht den gesamten Monat über, wird die so ermittelte Aufwandsentschädigung anteilig nach Kalendertagen ausgezahlt.

Für Aufwandsentschädigungen, die den Betrag von 250 € übersteigen, werden vom AStA Steuern und Abgaben abgeführt.

Zusätzlich werden den AStA-Mitgliedern Kosten für Verpflegung (Essen und nicht-alkoholische Getränke) in den Räumlichkeiten des AStA im Rahmen von AStA-Sitzungen, der Referatstätigkeit oder während der Servicezeiten erstattet. Referenten sind maximal 20€, Vorständen maximal 30€ monatlich zu erstatten.

Dem Studierendenparlament ist es vorbehalten, die Aufwandsentschädigung personenbezogen in begründeten Fällen zurückzuhalten, zu kürzen oder zu streichen.